

Systemische Scheidungs- und Trennungsmediation

Sybille Vosberg

Zusammenfassung

Wie kann eine systemisch-lösungsorientierte Mediation gelingen, wenn sich die Ehefrau partout nicht trennen will und der Ehemann seit zwei Jahren mit einer anderen Frau zusammenlebt? Im vorliegenden Beitrag wird sowohl systemtheoretisch als auch reflexiv ein Mediationsprozess beschrieben. Der Beitrag geht dabei auf den Umgang mit Veränderungsprozessen und Ungewissheiten sowie auf Fragen der Neutralität ein.

Schlüsselwörter: systemisch-lösungsorientierte Mediation, Veränderungsprozess, Ungewissheiten, Neutralität

Abstract

Systemic Mediation in Case of Separation and Divorce

How can a systemic, solution focused mediation succeed, if the wife does not want to be separated while the husband has been living with another woman for the last two years? This contribution describes a mediation process both through systems theory as well as reflexive analysis. It also focusses on the mediator's handling of change processes and uncertainties, and questions of neutrality.

Keywords: systemic mediation, solution focused mediation, change processes, uncertainty, neutrality

Systemische Mediation im Kontext Familienrecht

Eine Mediation wird als „ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren“ definiert, „bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben“ (Mediationsgesetz, § 1). MediatorInnen sind dabei unabhängige und neutrale Personen ohne eine Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führen.

Die freiwillige Teilnahme an einer Mediation wird ebenso vorausgesetzt wie die Neutralität und Allparteilichkeit der MediatorInnen gegenüber den Parteien. MediatorInnen sollen die Kommunikation der Parteien fördern und gewährleisten sowie die Parteien in angemessener und fairer Weise in die Mediation einbinden. Das Mediationsgesetz regelt auch, dass die Parteien die Mediation jederzeit beenden können. MediatorInnen sollen die Mediation sogar beenden, wenn sie der Auffassung sind, dass eine eigenverantwortliche Kommunikation oder eine Einigung der Parteien nicht zu erwarten ist.

Neben Mediationen im Familienrecht haben sich in der Praxis Mediationen zwischen GesellschafterInnen, Nachbarn oder auch im Kontext Schule und Verwaltung bewährt. Seit 2012 ist das Mediationsgesetz in Deutschland in Kraft. Seitdem sind sowohl die Ausbildungen als auch die Verschwiegenheit rechtlich geregelt. Nur am Rande sei angemerkt, dass in Österreich seit vielen Jahren die Mediation gesetzlich verankert ist und dort an MediatorInnen höhere Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation gestellt werden.

Mediation aus systemischer Sicht

Das Mediationssystem setzt sich aus verschiedenen Subsystemen zusammen. Einerseits aus mindestens zwei Konfliktparteien [im Folgenden Medianten genannt] und andererseits aus mindestens einer/m MediatorIn. Im Folgenden wird Mediation als ein soziales System betrachtet. Ein Kennzeichen sozialer Systeme ist nach Luhmann (1987), dass sie sich durch Kommunikation selbst produzieren. Das System „Mediation“ entsteht, wenn Konfliktparteien als Medianten mindestens eine Mediatorin oder einen Mediator beauftragen, und löst sich auf, wenn die Kommunikation über den Konflikt beseitigt ist oder wenn die Medianten die Mediation nicht fortsetzen wollen. Medianten und Mediatoren legen gemeinsam fest, wer teilnehmen soll, z. B. ob Kinder dabei sein sollen. Ein vorweg zwischen den Konfliktparteien und der/dem MediatorIn abgestimmtes Verhalten stiftet Nutzbares im Sinne einer Lösungsfindung, wenn diese/r die Arbeitsweise und den Rahmen transparent darlegt. So haben auch MediatorInnen die Verantwortung für den Beratungsprozess, indem sie das vereinbarte Setting im Blick haben und für dessen Einhaltung sorgen. Außerdem fokussieren MediatorInnen die Aufmerksamkeit auf die zu bearbeitenden

Freiwilligkeit der Teilnahme, Neutralität und Allparteilichkeit

Mediation als ein soziales System

Themen (Simon 2010). Wenn ich als Mediatorin tätig bin, informiere ich daher jeweils zu Beginn der Mediation über meine systemische und insbesondere lösungsorientierte Arbeitsweise und gebe Auskunft darüber, wie Lösungen gefunden werden können und in welchem Rahmen sich diese Lösungssuche abspielen kann. Weiterhin lege ich Wert darauf, dass in wertschätzender Weise miteinander verhandelt wird.

Formale Machtlosigkeit

Die MediatorInnenrolle ist an die formale Machtlosigkeit gebunden, denn MediatorInnen können nicht über den Konflikt entscheiden und erst recht nicht Gewinner oder Verlierer bestimmen. Außerdem ist es MediatorInnen unmöglich festzulegen, ob und wie es zu einer Veränderung kommt (Simon 2010): Ein durch Kommunikation definiertes System lässt sich nicht einseitig kontrollieren oder gezielt verändern, weil es ständig verschiedene Ereignisse abbildet, die wieder auseinander fallen, womit die Aufmerksamkeitskapazität überschritten wird. MediatorInnen können sich lediglich Vorstellungen darüber machen, welches Ergebnis erzielt werden könnte. Ein festgelegter Plan über die Vorgehensweise ist hinderlich, vielmehr können sich Gelegenheiten bieten, die anregend oder auch verstörend wirken können (Simon 2010). In diesem Sinne können sich MediatorInnen auf die zu erwartenden Themen vorbereiten und können für Möglichkeiten zur Interaktion offen bleiben.

Das Interaktionssystem Mediation kann auch nach der Beendigung noch in das System der Konfliktparteien fortwirken (Luhmann 1988). Ob eine Mediation erfolgreich war oder anderweitig gewirkt hat, hängt von der Bewertung der Medianten ab. Sie bestimmen darüber, ob ihr Anliegen und ihr Auftrag geklärt wurden. Daher ist auch bei der Mediation eine Auftragsklärung erforderlich.

Ein Mediationsprozess aus der Praxis

Im Folgenden beschreibe ich den Verlauf einer Familienmediation von der Entstehung bis zur Auflösung und reflektiere, ob das Mediationssystem einen Rahmen zur Verfügung stellen konnte, der die Konfliktparteien zu einer Veränderung anregte.

Die Kontaktaufnahme erfolgte durch den Ehemann, mit dem ich zunächst ein Informationsgespräch durchführte. So konnte sich der Ehemann zum einen über die Chancen einer Mediation

und zum anderen über den Rahmen und die zu erwartenden Kosten informieren. In diesem ersten Gespräch erfuhr ich, dass der Ehemann die endgültige Trennung und auch die Scheidung von seiner Ehefrau anstrebte. Er war bereits ausgezogen und lebte seit zwei Jahren in einer neuen Beziehung. Sein Ziel war es, eine Regelung über den Unterhalt und den Vermögensausgleich zu finden. Weiterhin teilte er mit, dass sich seine Ehefrau weder endgültig trennen noch scheiden lassen wollte. Ich vereinbarte mit ihm, dass eine Mediation stattfinden kann, wenn seine Ehefrau freiwillig daran teilnehmen möchte. In der ersten Mediationssitzung würde ich mit dem Ehepaar die Erwartungen, Anliegen und Aufträge an mich klären und danach einschätzen, ob ich eine Mediation in dieser Konstellation für zielführend halte.

Es könnte sinnvoll sein, sich mit den Eheleuten mehrere Optionen anzuschauen, also die Scheidung, die Versöhnung oder auch die Stelle genauer zu betrachten, an der beide gerade stehen. Die Akzeptanz dieser Ambivalenz hat den Vorteil, dass mehrere Wege angeschaut werden können und dass sich das Paar bewusst werden kann, dass es viele offene Möglichkeiten gibt. In der Familienmediation wird die *Ambivalenz-Mediation* häufig angewendet, weil oft unklar ist, ob es zu einer Trennung kommt, ob die Ehe weitergeführt wird oder ob es ein halb getrenntes Zusammenbleiben geben wird (Krabbe und Thomsen 2009).

*Ambivalenz
akzeptieren*

Im ersten gemeinsamen Gespräch wollte ich folgenden Fragestellungen nachgehen: Kann eine Ambivalenz-Mediation durchgeführt werden? Hält die Ehefrau tatsächlich stark an der Ehe fest, wie vom Ehemann behauptet?

Eine weitere Überlegung war, dass für das Ehepaar mehrere gangbare Lösungsmöglichkeiten in Betracht kommen. Von außen betrachtet scheint es sich in einem Tetralema zu befinden (Varga von Kibéd & Sparrer 2014) und vor der Wahl zu stehen, sich für ein „Entweder-oder“, für ein „Sowohl-als-auch“ oder für ein „Weder-noch“ zu entscheiden. Die Ehefrau möchte scheinbar bewahren, während der Ehemann einen Veränderungswunsch verspürt. Eine Lösungsfindung im Sowohl-als-auch zwischen dem Dilemma der Trennung und Versöhnung kann möglich sein, wenn beide bereit sind, verschiedene Optionen anzuschauen.

Aufgrund der Ansicht des Ehemannes, dass die Ehefrau keineswegs eine Trennung akzeptieren würde, fürchtete ich um meine Neutralität, wenn ich verschiedene Veränderungsmöglichkeiten womöglich gegen den Willen der Ehefrau in den Mediationsprozess einbringen würde. Die Ehefrau könnte sich hintergangen fühlen und so nahm ich mir deshalb vor, besonders achtsam zu sein, und setzte mich mit der Allparteilichkeit und Neutralität auseinander.

Neutralität zwischen den Positionen des „Sowohl-als-auch“ und des „Weder-noch“

MediatorInnen können im Sinne von von Schlippe & Schweitzer (2012) dann als allparteilich angesehen werden, wenn sie die Fähigkeit besitzen, für die Medianten gleichermaßen Partei zu ergreifen, und in der Lage sind, die Verdienste der Mediantin und des Medianten gleichermaßen anzuerkennen. Die Neutralität geht dann verloren, wenn die MediatorInnen die Entscheidungsmacht erhalten, ein „Entweder-oder“ festzulegen. Neutralität kann erhalten bleiben, solange sich MediatorInnen zwischen den Positionen des „Sowohl-als-auch“ und „Weder-noch“ befinden (Simon 2010). Um diese Grundsätze zu Allparteilichkeit und Neutralität zu beachten, sollte ich darauf bedacht sein, weder den Ehemann bei seinem Trennungswunsch zu unterstützen noch der Ehefrau hinsichtlich einer Versöhnung beizustehen.

Arten der Neutralität

Neutralität wird oft missverstanden. Neutralität heißt nicht, dass MediatorInnen keine eigene Meinung kundtun dürfen, sie können aber klarstellen, dass sie nicht im Besitz einer höheren Wahrheit sind. Folgende Arten der Neutralität unterscheiden Simon (2010) sowie von Schlippe und Schweitzer (2012), deren Grundsätze m. E. auf die Mediation übertragbar sind:

- ▶ *Partei/Personen-Neutralität:* Keine Partei darf den Eindruck gewinnen, dass MediatorInnen auf einer bestimmten Seite stehen. So dürfen sich MediatorInnen keineswegs mit einer Partei bzw. Person verbünden.
- ▶ *Konstrukt/Ideen-Neutralität:* MediatorInnen dürfen sich nicht mit den Beschreibungen, Bewertungen, Erklärungen einer Seite identifizieren, sondern sollen sich die Freiheit behalten, eigene und alternative Wertungen bzw. Umwertungen vorzunehmen. Offen bleibt auch im Mediationsprozess, ob die MediatorInnen bestimmte Meinungen oder Ideen bevorzugen.

- ▶ *Problem/Symptom-Neutralität:* Für die Medianten bleibt offen, ob MediatorInnen das Konfliktsymptom für gut oder schlecht befinden. Seitens der MediatorInnen darf auch nicht signalisiert werden, ob sie das Problem beseitigt haben wollen oder für den Erhalt eintreten.
- ▶ *Veränderungsneutralität:* Ein System kann sich nicht nicht verändern. Deshalb bedarf es einer Entscheidung, einen Konflikt aufrechtzuerhalten. Irgendwer muss sich dafür entscheiden, die Konfliktkommunikation fortzusetzen. Fraglich dabei ist, ob etwas verändert werden soll und wenn ja von wem. Auch hinsichtlich der Veränderungsmöglichkeiten sollen MediatorInnen neutral bleiben.

Ich stellte die *Hypothese* auf, dass sich die Ehefrau genötigt fühlen könnte, an der Mediation teilzunehmen, da sie kein offensichtliches Regelungsbedürfnis hatte und in erster Linie ihren Ehemann „zurückhaben“ wollte. Außerdem vermutete ich, dass der Ehemann die Mediation als Plattform nutzen könnte, um mit der Ehefrau endlich über die Scheidungsmodalitäten zu sprechen. Gleichzeitig könnte die Ehefrau die Mediation nutzen, um dem Ehemann erneut zu signalisieren, dass sie wieder mit ihm zusammenleben und die Ehe fortführen möchte.

Eine Hypothese

Es gibt vielfältige Methoden, wie z. B. zirkuläres Fragen oder Reframing, die geeignet sind Veränderungsprozesse zu unterstützen. So bietet sich z. B. die Strukturaufstellung des Tetrammas an, weil die Möglichkeiten von der Versöhnung über die Trennung bis hin zu anderen Formen des Zusammenlebens aufgezeigt werden können.

Die Eheleute empfangen mich nach den Grundsätzen des Joinings (von Schlippe und Schweitzer 2012) und versuchte eine positive Arbeitsbeziehung aufzubauen, indem ich offen auf das Paar zugeht, für ein vertrauensvolles Klima sorgte, mich in die Medianten hineinversetzte und bereit war, deren Perspektive einzunehmen. Außerdem nahm ich im Sinne des lösungsorientierten Ansatzes (Berg 1995, Berg & Kelly 2001) eine kooperative Haltung ein, indem ich die Medianten in den Mittelpunkt meines Interesses stellte und ihnen eine Kooperation und ein Arbeitsbündnis anbot. Ich legte meine Expertenhaltung ab und nahm eine Haltung des Nichtwissens ein.

Zu Beginn der Sitzung erläuterte ich dem Ehepaar das Mediationsverfahren, insbesondere dass es auf Freiwilligkeit beruht, es jederzeit möglich ist, die Mediation abzubrechen, und dass ich mich der Allparteilichkeit und Neutralität verpflichtet fühle.

Zunächst nahm ich ein Desinteresse bei der Ehefrau an der Mediation wahr. Ich fand heraus, dass sich die Ehe in einem Schwebezustand befand. Das Band der Ehe war nicht zerschnitten, aber das eheliche Zusammenleben wurde durch den Auszug des Ehemannes in Frage gestellt. Ich beobachtete, dass die Ehefrau diese Veränderung zu ignorieren schien, denn die neue Beziehung des Ehemannes war in ihren Augen nur eine Übergangsphase. Sie war sich sicher, dass ihre Ehe von Bestand war. Vor diesem Hintergrund gestaltete sich die Auftragsklärung schwierig. Die Ehefrau brachte klar zum Ausdruck, dass sie sich den Weg der Trennung nicht anschauen wollte. So versuchte ich eine Übereinkunft mit ihr zu treffen, inwieweit wir ein Thema finden, das sie interessiert, und sich daraus eine Lösung für den Schwebezustand ableiten lässt.

Beziehungsdefinitionen in Zwangskontexten

Ich machte mir Gedanken darüber, welche Beziehung die Ehefrau als Mediantin mit mir als Mediatorin eingehen wollte, schließlich signalisierte sie kein Anliegen. Es könnte sein, dass sie unfreiwillig kam und selbst keine Veränderung herbeiführen wollte. Mediation kann nur unter freiwilliger Teilnahme stattfinden. Um respektvoller miteinander umgehen zu können, überlegte ich mir, welche Beziehung die Ehefrau mir anbot. Berg & Miller (2007), de Shazer (2008), de Jong & Berg (2008) haben ihre Erfahrungen mit Klientenbeziehungen (auch) in Zwangskontexten publiziert und diese insbesondere in Kunden, Klagende und Besucher eingeteilt. Eine Standardfrage aus Zwangs- bzw. Pflichtkontexten hat sich bewährt: „Wie können wir Ihnen helfen, uns wieder loszuwerden?“ (Conen 1996, s. a. Conen & Cecchin 2007).

Beziehungstypen in den Mediation

Das Modell der Beziehungstypen lässt sich m. E. auch gut auf die Mediation anwenden, da häufig ein/e PartnerIn zwar freiwillig in die Mediation mitkommt, aber kein Bedürfnis nach aktiver Teilnahme oder einer Lösungsfindung verspürt. Ein „Kunden-Beziehungstyp“ ist dann gegeben, wenn eine Beschwerde oder ein Behandlungsziel formuliert wird. Medianten beschreiben sich dann als in der Lage, sich als Teil des Problems zu erkennen, und haben ein Interesse daran, etwas

zur Lösung des Problems beizutragen. Im Unterschied dazu können bei einem „Klagenden-Beziehungstyp“ zwar eine Beschwerde und ein Behandlungsziel beschrieben werden, doch wird keine Motivation erkennbar, konkrete Schritte, die für die Lösung notwendig sind, umzusetzen. Hier dominiert die Vorstellung, dass sich das Problem durch die Verhaltensänderung anderer löst. Die Klagenden selbst sehen sich nicht als Teil des Problems an und somit auch nicht als Teil der Lösung. Wird MediatorInnen der Klagenden-Beziehungstyp als Arbeitsbündnis angeboten, können sie dabei unterstützen, das Ziel so zu erforschen, dass ein Perspektivenwechsel möglich wird. Eine Besucher-Beziehung liegt vor, wenn keine Beschwerde oder ein Ziel, an dem gearbeitet werden soll, gefunden werden kann. In einer Besucher-Beziehung beschreiben MediantInnen keinen Grund sich zu ändern. Es findet lediglich der Besuch einer Mediation statt. MediatorInnen können bei dieser angebotenen Beziehung bereit bleiben, Medianten bei der Entscheidung zu helfen, ob sie eventuell an einer anderen Thematik arbeiten möchten, z. B. eben auch „Wie werden Sie mich wieder los?“. Entscheidend dabei ist, dass sich MediatorInnen mit Aspekten beschäftigen, die für Besucher-Beziehungstypen von besonderer Bedeutung sind.

Ich stellte die Hypothese auf, dass die Ehefrau bereit war, mit mir eine Besucher-Beziehung einzugehen. Für diese Hypothese sprach, dass ich bei der Ehefrau kaum Interesse daran wahrnahm, selbst Schritte zur Lösung zu gehen. Sie war davon überzeugt, dass sich ihre Ehe wieder herstellen lasse, wenn der Ehemann zu ihr zurückkehrt. An einem Perspektivwechsel der Ehefrau zu arbeiten schien mir unmöglich. So bot sich also nur an, bei einem Thema zu bleiben, das auch sie interessierte.

Paradoxerweise können MediatorInnen das Ziel, also die Konfliktlösung nur erreichen, wenn sie sich diesem Ziel gegenüber neutral verhalten. Jede Partei trägt die eigene Verantwortung für den Konflikt, obgleich die Kontrolle über eine Befriedung verloren ging. Daher muss es Ziel sein, konkrete Wege zur Auflösung zu suchen (Simon 2010). Zielneutralität bedeutete an dieser Stelle für mich, eine Ambivalenz-Mediation oder eine Tetralemma-Aufstellung durchzuführen bzw. davon abzusehen, Methoden anzuwenden, die eine Veränderung unterstützen. Der konkrete Weg zur Konfliktauflösung war für mich nun nicht mehr über den Perspektivwechsel der Ehefrau denkbar, son-

Zielneutralität

dern nur über den Weg, ein Thema zu finden, für das sie sich erkennbar interessiert.

Um neutral zu bleiben, schlug ich vor, lediglich für den jetzigen Schwebezustand eine Regelung zu treffen. Damit konnte offen bleiben, ob es eine endgültige Entscheidung über eine Trennung oder eine Versöhnung geben wird. Unser gemeinsames Ziel war es, Fragen der monatlichen finanziellen Zuwendungen vom Ehemann an die Ehefrau zu klären. Wir legten den zeitlichen Rahmen der nächsten Sitzungen fest und sprachen über die zu erwartenden Kosten. Außerdem nahm ich mir vor, die Beziehung zwischen der Ehefrau und mir zu beobachten, denn ich hielt es für möglich, dass mir die Ehefrau im weiteren Verlauf der Mediation eine andere Beziehung als die der Besucherin anbot und somit auch zu einem Perspektivwechsel bereit sein könnte. Ich wollte auf Gelegenheiten warten, die sich boten, um die Vorzüge des Bewahrens oder des Veränderns zu besprechen. Nachdem die Auftragsklärung vorangekommen und ein Arbeitsbündnis hergestellt waren, konnte die Mediation beginnen.

Normalerweise arbeite ich lösungsorientiert, indem ich u. a. auch Wunderfragen sensu de Shazer stelle. Ich hatte aber in diesem Fall die Hypothese, dass ein direkter Einstieg mit einer Vision schwierig wird. Vermeiden wollte ich, dass mir die Eheleute zwei diametrale Vorstellungen präsentieren, nämlich die eine von der endlich vollzogenen Scheidung und die andere von einem glücklichen Eheleben. Zumal die unterschiedliche Vision von der Zukunft beiden Eheleuten sicherlich auch bewusst war.

Die drei „Kraftvollen Helfer“: Nichtwissen, Hilflosigkeit und Verwirrung, die sich bei der BeraterIn einstellen

Beim Einstieg in die Sitzung bekam ich Besuch von den drei kraftvollen Helfern. Varga von Kibéd & Sparrer (2011) beschreiben diese als das Nichtwissen, die Hilflosigkeit und die Verwirrung, die sich bei BeraterInnen einstellen. Mit der *Haltung des Nichtwissens* gehen MediatorInnen davon aus, dass nur Medianten ExpertInnen ihrer Lösung sind, denn nur sie allein wissen, wie sie die Anfänge der Lösung erreicht haben, und nur sie allein wissen etwas über ihre Vergangenheit, die derzeitige Situation und ihre Ideen. Dies entspricht auch dem bereits erwähnten lösungsorientierten Ansatz. Die *Hilflosigkeit* erinnert daran, dass MediatorInnen im Grunde die Konfliktparteien nicht gezielt beeinflussen können. Sie können aber begleiten, anteilnehmen und vor allem gute GastgeberInnen sein. Den

Besitzanspruch, dass sie die Lösung fanden, sollten sie aufgeben, sondern Lösungen als wunderbare Geschenke akzeptieren. Und noch eines symbolisiert die Hilflosigkeit, nämlich eine Leere, die mit überraschenden Erkenntnissen und Einsichten gefüllt werden kann. *Verwirrung* schließlich steht für die „Frucht der Paradoxie“ und zeigt die Möglichkeiten eines Wandels oder Aufbruchs an. Der Wunsch, die Verwirrung zu vermeiden, zeigt jeweils den Wunsch nach Kontrolle an.

Ich wusste zunächst nicht, wie ich einerseits Lösungsfindung unterstützen konnte, ohne eine Richtung zu erkennen. Darüber hinaus fiel es mir schwer die Besucher-Beziehung zur Ehefrau zu akzeptieren. Deshalb begann ich zunächst, die derzeitige Situation der Eheleute zu erkunden, indem ich hauptsächlich sogenannte zirkuläre Fragen stellte. So fragte ich die Eheleute nach den momentanen Wohnverhältnissen und wie derzeit Familie gelebt wird. Beide berichteten, dass sie für die Ehefrau ein gemeinsames Haus kaufen wollten. Die Ehefrau wollte aus dem jetzigen Haus in ihren ursprünglichen Heimatort ziehen. In der Nähe wohnten bereits die erwachsenen Kinder, die gerade studierten. Noch während des Mediationsverfahrens erwarben beide ein geeignetes Haus und begannen mit den Umzugsvorbereitungen. An dieser Stelle kam ein neues Thema auf. Der Dachboden und der Keller des ehemaligen gemeinsamen Hauses mussten ausgeräumt werden. Beide Eheleute wurden mit der gemeinsamen Vergangenheit konfrontiert und mussten klären, was mit den gemeinsamen Dingen geschehen sollte. Dies sollte jedoch nicht Gegenstand der Mediation werden. Im Verlauf der Mediation nahm ich bei beiden eine liebevolle Verbundenheit wahr und konnte bei dieser Gelegenheit die Frage aufgreifen, wie die Eheleute es schaffen gemeinsame Lösungen zu finden.

Die Ehefrau erzählte sehr bewegend, dass sie jetzt viel besser miteinander sprechen könnten und dass sie in der Ehe Zeiten hatten, in denen jeder eher sein eigenes Leben lebte. Sie kümmerte sich um die Kinder, den Haushalt und ein Ehrenamt und er hatte seinen Beruf. Im Laufe der Zeit hätten sie den Bezug zueinander verloren, weil er nicht darüber sprach, was in ihm vorging. Nachdem er eine Coachingausbildung absolviert hatte, wurde er offener und zugänglicher. Allerdings habe er seine Selbsterfahrungen mit der falschen Frau diskutiert. Er hätte mit ihr, also mit seiner Ehefrau reden sollen.

Der Ehemann bestätigte seine persönliche Veränderung. Er blieb jedoch dabei, dass er nun eine neue Partnerin habe, die er aus Dankbarkeit nicht verlassen wolle, und zwar weil er ihr hoch anrechne, dass er durch die gemeinsamen Gespräche wieder einen Zugang zu sich selbst finden konnte.

Es kristallisierte sich heraus, dass der Ehemann mehrmals seine Ehefrau bat, ihn freizugeben und einer Scheidung zuzustimmen. Sie beantwortete diesen Wunsch mit der Entgegnung, dass sie ihn liebe. Außerdem sei er in seiner neuen Partnerschaft nicht glücklich. Sie signalisierte ihm deutlich, dass dies nur eine Übergangsphase sei, denn schließlich seien sie beide verheiratet und hätten gemeinsame Kinder. Die Ehefrau hielt fast um jeden Preis an der Ehe fest. Sie wollte sich von ihrem Standpunkt aus nicht entfernen.

Ich ging nun davon aus, dass ich mich auf die Seite des Mannes begeben würde, wenn ich die Möglichkeiten einer Trennung besprechen würde. So entschied ich mich dafür, jedem konsequent seinen Standpunkt zu belassen, um in der Neutralität zu bleiben. Ich hatte die Vermutung, dass die Ehefrau eine Veränderung nur in der Hinsicht akzeptierte, dass der Ehemann zu ihr zurückkehrt. Das Thema Versöhnung interessierte sie und hier wollte sie offensichtlich gern mitarbeiten und sich auf Lösungssuche begeben. Auch vor dem Hintergrund, dass ich der Ehefrau Sicherheit vermitteln wollte, klammerte ich das Thema Trennung und Scheidung weitestgehend aus. Ich entschloss mich daher, zu hinterfragen, was beide bewahren wollen.

Der Ehemann wollte den Kontakt zu seinen Kindern und das gemeinsame Haus als Familienheim bewahren. Die Ehefrau wollte ebenso das Haus als Familienheim bewahren, so dass er jederzeit einziehen könne. Auch sie wünschte sich weiterhin Kontakt zu den Kindern. Bewahren wollte sie natürlich ihre Ehe. Sie wollte verheiratet bleiben. Der Ehemann erzählte bewegt, dass auch seine Kinder die neue Partnerin nicht akzeptierten. Bei Feierlichkeiten gestatteten es die Kinder nur ihm allein zu kommen. Die neue Partnerin wurde nicht eingeladen und zudem explizit ausgeschlossen. Der Ehemann fühlte sich von der Familie ausgegrenzt und es zeigte sich seine Sehnsucht, wie früher in sein Haus zu kommen, in dem die Kinder auf ihn warten. Es stellte sich heraus, dass er auch weiterhin Familie leben wollte und er auch deshalb für seine Ehefrau das neue Haus gekauft hatte.

An diesem Punkt rückte der Mediationsauftrag wieder ins Zentrum: Die Eheleute wollten eine Übergangslösung finden. Ziel der Mediation war eine Lösung darüber zu finden, wie sie die Kreditraten künftig verteilen und den Unterhalt regeln könnten. Ich beobachtete, dass das Wort Unterhalt bei der Ehefrau zu einem Unbehagen führte, und vermutete, dass sie mit einer Unterhaltszahlung auch automatisch den Vollzug einer Trennung verband. Um ihr Sicherheit zurückzugeben, erklärte ich beiden, dass es auch den Familienunterhalt gibt. Dies sind Zahlungen unter Eheleuten bei intakter Ehe. Im Weiteren erläuterte ich kurz die Unterhaltsmodalitäten beim Getrenntleben und nach der Scheidung. Es zeigte sich, dass die Ehefrau keinen Anspruch auf Trennungsunterhalt begehrte, denn sie wollte vielmehr weiterhin als Ehefrau leben, die nicht dauerhaft getrennt lebte, und sie wollte auch keinen Unterhalt einfordern, weil sie ihrem Ehemann vertraut. Damit bedurfte es keiner weiteren Festlegung einer Unterhaltszahlung.

Beide Eheleute fanden im Folgenden ein Ergebnis darüber, wie sie mit den Kreditraten und dem Familienunterhalt verfahren wollten. Die Eheleute vereinbarten, dass der Ehemann die vollständige Zahlung der Kreditraten übernahm und beide noch eine konkrete Summe als Familienunterhalt errechnen wollten.

Der Ehemann wollte nun die Notwendigkeit eines Ehevertrages über den Unterhalt besprechen. Er haderte noch mit dem gefundenen Ergebnis und wollte nunmehr wissen, wie sich eine Trennung steuerlich auswirkt, wie ein Trennungsunterhalt und ein nachehelicher Unterhalt berechnet wird und ob er sich tatsächlich nach einer dreijährigen Trennung ohne weiteres scheiden lassen könne.

Bis zu diesem Zeitpunkt war es mir relativ gut gelungen neutral zu bleiben. Ich ließ beiden ihren Standpunkt und hielt den Mediationsauftrag im Blick. Die jetzt im Raum stehenden Fragen wollte die Ehefrau aber nicht beantwortet wissen. Ich entschied mich dennoch dafür, dem Ehemann die Fragen ganz allgemein zu erläutern, und stieg nicht auf den konkreten Einzelfall ein, sondern berichtete über die allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen eines Steuerklassenwechsels bzw. die der Trennung und Scheidung.

Bei der Beantwortung dieser Fragen, stieg die Ehefrau aus der Mediation aus. Ihr Körper schien zusammenzufallen. Sie senkte ihren Kopf und hielt ihr Taschentuch fest. Hin und wieder sprang sie auf und stellte sich ans Fenster und weinte.

Mediationsziel, eine Lösung für den ehelichen Schwebezustand zu finden

Es gab keine Vereinbarung darüber, eine Veränderung in Richtung Trennung zu besprechen, gleichwohl bestand das Mediationsziel darin, eine Lösung für den ehelichen Schwebezustand zu finden. Die Problematik des Steuerklassenwechsels während der Trennung sowie die steuerliche Auswirkung des Trennungsunterhalts musste ich mitdenken, um eine passende Lösung zu finden.

In der Reflexion meines eigenen Beistehens zum Geschehen stellte ich fest, dass ich streckenweise mehr über den Anspruch auf Unterhalt der Ehefrau sprach als mit ihr selbst zu sprechen. Ein direktes Gespräch mit ihr war in diesem Moment schwierig, weil sie teilweise abwesend wirkte, schwieg oder weinte. Ich hatte wohl zu Recht die Befürchtung, den Boden der Neutralität verlassen zu haben. Die Verletzung des Neutralitätsgebots untergrub meine eigene positive Selbstbeschreibung.

Da die Ehefrau anscheinend nur noch körperlich anwesend war, beantwortete ich sehr kurz die Fragen des Ehemannes hinsichtlich des Unterhalts. Mir fiel es schwer die Stimmung und den Schmerz der Ehefrau auszuhalten. Außerdem hatte ich die Befürchtung, dass der Ehemann nunmehr das Gespräch nutzen könnte, der Ehefrau nun doch noch ein Ja zu Scheidung abzurufen. Ihren Standpunkt zur Ehe hatte die Frau jedoch ganz klar dargelegt.

Plötzlich wollte der Ehemann von mir meine persönlichen Ansichten zur Scheidung wissen. Die Ehefrau schien dies auch zu interessieren. Es verletzt nicht die Neutralität, eine eigene Meinung zu haben und diese auch kundzutun. Also sagte ich, was ich über das Thema denke, und es stellte sich heraus, dass meine Meinung zu keinem der Eheleute passte. Beide Eheleute schienen mit der Antwort versöhnt zu sein und so konnte ich abschließend auf den Ursprungsauftrag hinweisen, der darin bestand, für die eheliche Schwebezeit eine Vereinbarung zu finden. Diese Vereinbarung hatten die Eheleute getroffen. Sie hatten den neuen Wohnort geklärt, den Unterhalt der Kinder, die im Studium waren, und die Kreditzahlungen für das Haus gere-

gelt. Mehr wollte die Frau nicht klären. Vor allem wollte sie keinen Vertrag über eine Unterhaltszahlung abschließen. Deshalb beendeten alle Beteiligten im Einvernehmen die Mediation.

Theoretischer und praktischer Lerngewinn

Ich setzte mich vertieft mit den Grundsätzen der Neutralität und der Allparteilichkeit auseinander und gewann die Erkenntnis, dass Neutralität tatsächlich oft missverstanden wird. Denn Neutralität bedeutet eben nicht, keine eigene Meinung zu haben, sondern lediglich diese nicht in einer doktrinären Form einzubringen. Die Paradoxie des Vermittelns, d. h. die Neutralität zur Lösung, kannte ich bisher nur aus praktischer Erfahrung. In Momenten, in denen diese Neutralität gefordert wurde, war ich oft verwirrt, weil ich um den jeweiligen Mediationserfolg bangte. Erst mit der Zeit verstand ich, dass Medianten für ihre Lösung selbst verantwortlich sind und ich nur den Rahmen für die Lösungssuche geben und meinen Methodenkoffer zur Verfügung stellen kann.

Dabei halfen mir die Ausführungen zu Konflikten, wie sie Fritz B. Simon ausgearbeitet hat, der die Paradoxie des Konfliktbearbeiters beschreibt. Mir half auch das Konzept der Besuchs-Beziehung. Die Ehefrau hatte das Anliegen, ihren Ehemann zurückzubekommen. Das Thema „Bewahren“ war deshalb anschlussfähig, während sämtliche Ideen über Veränderung bzw. Trennung überhaupt nicht anschlussfähig waren. Ich befand mich im Helferdilemma, wirksam handeln zu wollen, aber eben nicht im Voraus zu wissen, wie und was mein Handeln auslösen wird (siehe Ludewig 2002, S. 38).

Das Mediationssystem hätte sich vor der Zeit aufgelöst, wenn ich weiterhin versucht hätte, über eine Trennung zu reden. Ich sah für eine Zeit nur noch die Möglichkeit, über das zu sprechen, was bewahrt werden soll. Eine einseitig wirksame Einflussnahme auf die Lösungsfindung scheint unmöglich. Dennoch können folgende Aufgaben bewältigt werden: im inneren und äußeren Beobachten jeweils anschlussfähig bleiben (siehe Loth 2014). Anschlussfähig innerhalb des Mediationssystems war hier die Kommunikation über das Bewahren. Das Mediationssystem konnte sich in der es konstituierenden Kommunikation solange fortsetzen, bis es sich aus freien Stücken durch alle Beteiligten nach der Lösungsfindung auflöste.

Neutralität als Herausforderung

Anschlussfähig innerhalb des Mediationssystems war hier die Kommunikation über das Bewahren

Einerseits neigt ein professionelles System, wie Luhmann (1988) so treffend bemerkt, dazu, seine eigene Kausalität zu überschätzen. Würde es sich den Erfolg nicht zurechnen, würde es sich wahrscheinlich auflösen und der Beruf müsste geändert werden. Es könnte sogar sein, dass der Verzicht auf die Selbstattribution dazu führt, dass Fehler unerkannt bleiben. Dennoch rät Luhmann (1988), von Formulierungen wie „Das habe ich bewirkt“ Abstand zu nehmen, weil es unklar ist, wer die Veränderung bewirkte.

Mein Anliegen war es, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich beide begegnen können, um wie vereinbart zumindest über den finanziellen Ausgleich zu sprechen. Außerdem hatte ich den Wunsch, dass die Ehefrau die Chancen der Mediation nutzt. Dennoch fiel es mir nicht leicht zu akzeptieren, dass die Ehefrau mir „nur“ die Besuchsbeziehung anbot.

Ich hatte aber auch die Wahl, ob ich die Mediation unter diesen Bedingungen fortführe. Schließlich hätte ich die Mediation auch beenden können, wenn ich einen Erfolg im Sinne des Auftrags für unmöglich hielt. Insoweit habe ich während des gesamten Mediationsprozesses auch die Möglichkeit mitgedacht, dass der Ehemann zu jedem Zeitpunkt hätte einen Scheidungsantrag stellen können, ohne dass es auf die Zustimmung der Ehefrau angekommen wäre.

Schwierig war es für mich, den Trennungsschmerz der Ehefrau zu beobachten und ihr das zu lassen. Sie hatte meine Angebote abgelehnt darüber zu sprechen. Das Thema blieb zumindest in der Mediation unbearbeitet. Ich hatte teilweise Mühe, bei mir zu bleiben, und war oft verwirrt, weil die Ehefrau in dieser Situation so konsequent an der Ehe festhielt. Es zeigte sich aber, dass es ein Weg sein kann, gute Gründe für das Bewahren zu finden, um wenigstens einen kleinen Blick auf die Seite der Veränderung zu werfen. Im vorliegenden Fall führte nicht die Kommunikation über Veränderungen zur Lösung, sondern die Kommunikation über das Bewahren.

Mit Medianten den Weg der Ambivalenz-Mediation zu gehen und die Bandbreite der Optionen zu erkunden, erweist sich für mich häufig als Methode der Wahl. In der geschilderten Arbeit schien dieser Weg jedoch nicht anschlussfähig. Es fiel mir schwer, dies auszuhalten, und ich hatte oft den Eindruck, auf

Die von den Medianten gefundene Lösung ist das, was sich als passend erweist

der Stelle zu treten. Die Eheleute wollten offenbar auf eine je spezielle Art den Status quo erhalten. Er wollte sich nicht noch mehr trennen, also eigentlich die Scheidung nicht einreichen und sie wollte warten, bis er zurückkommt. Diese Ambivalenz über mehrere Sitzungen zu ertragen, ist im gegebenen Fall Teil der professionellen Aufgabe in einem Mediationsprozess, auch wenn sie schwer fallen mag. Die von den Medianten gefundene Lösung ist das, was sich als passend erweist. Im lösungsorientiert-systemischen Verständnis von Trennungs- und Scheidungsmediation ist das zwar von theoriekonformer Selbstverständlichkeit. In der jeweiligen Praxis erfordert es jedoch das konsequente Reflektieren der eigenen Prämissen und methodischen Präferenzen. Diese Auseinandersetzung mit den eigenen Voraussetzungen ist das Pendant zum offenen Blick für das, was für Medianten den Unterschied zwischen potenziellen und praktisch akzeptierbaren Optionen ausmacht.

Literatur

- Berg IK (1995) Familien-Zusammenhalt(en). Ein Kurz-therapeutisches und lösungs-orientiertes Arbeitsbuch. verlag modernes lernen, Dortmund
- Berg IK, Kelly S (2001) Kinderschutz und Lösungsorientierung. Erfahrungen aus der Praxis – Training für den Alltag. verlag modernes lernen, Dortmund
- Berg IK, Miller S (2007) Kurzzeittherapie bei Alkoholproblemen. Ein lösungsorientierter Ansatz. Carl-Auer, Heidelberg
- Conen ML (1996) „Wie können wir Ihnen helfen, uns wieder loszuwerden?“ Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien. Z f systemische Therapie 14(3):178-185
- Conen ML, Cecchin G (2007) Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten. Carl-Auer, Heidelberg
- de Jong P, Berg I (2008) Lösungen (er)finden, Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie. verlag modernes lernen, Dortmund
- de Shazer S (2008) Der Dreh. Überraschende Wendungen und Lösungen in der Kurzzeittherapie. Carl-Auer, Heidelberg
- Krabbe H, Thomsen CS (2009) Familien-Mediation und Kinder. Bundesanzeiger Verlag, Köln
- Loth W (2014) Kurze Skizze eines langen Weges – Versuch über den systemischen Umgang mit Ungewissem. Z f systemische Therapie u Beratung 32(2):51-62

- Ludewig K (2002) Leitmotive systemischer Therapie. Klett-Cotta, Stuttgart
- Luhmann N (1987) Soziale Systeme – Grundriß einer allgemeinen Theorie. Suhrkamp, Frankfurt am Main
- Luhmann N (1988) Therapeutische Systeme – Fragen an Niklas Luhmann. In: Simon, FB (Hrsg) Lebende Systeme. Wirklichkeitskonstruktionen in der systemischen Therapie. Springer, Berlin, S. 124-138
- Schlippe A v, Schweitzer J (2012) Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagenwissen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen
- Simon FB (1988) Zum Schluss: Einige untergeordnete Gedanken zum Verhältnis von Theorie und Praxis. In: Simon, FB (Hrsg) Lebende Systeme. Wirklichkeitskonstruktionen in der systemischen Therapie. Springer, Berlin, S. 139-142
- Simon FB (2010) Einführung in die Systemtheorie des Konflikts. Carl-Auer, Heidelberg
- Varga von Kibéd M, Sparrer I (2011) Ganz im Gegenteil. Tetralemmaarbeit und andere Grundformen Systemischer Strukturaufstellungen – für Querdenker und solche, die es werden wollen. Carl-Auer, Heidelberg

Sybille Vosberg
Akademie Kreidekreise
August-Bebel-Str. 59
04275 Leipzig
e-mail: sybille.vosberg@kreidekreise.de